

BeB e.V. | Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin

An die Leitungen
der Mitgliedseinrichtungen des BeB
(Rechtsträger)

An die
Mitbestimmungsgremien der Menschen mit
Behinderung oder psychischer Erkrankung
in den Mitgliedseinrichtungen des BeB

Aktenzeichen:
19.1.1-4 Ma/Le

Durchwahl:
271

Persönliche E-Mail:
leniger@beb-ev.de

Datum:
25.09.2018

Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030/83001-270
Telefax: 030/83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Kreissparkasse Schwäbisch Hall
Konto-Nr. 5 026 003
BLZ 622 500 30
IBAN:
DE85 6225 0030 0005 0260 03
BIC: SOLADES1SHA

Ev. Kreditgenossenschaft eG
Konto-Nr. 4 15 138
BLZ 520 604 10
IBAN:
DE50 5206 0410 0000 4151 38
BIC: GENODEF1EK1

Ust-Id Nr.: DE 147805568

Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 wird der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB neu gewählt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an dieser Wahl beteiligen, damit auch der neue Beirat ein starkes Mandat hat.

Sie können sich an dieser Wahl folgendermaßen beteiligen:

- Ein*e Nutzer*in des Angebots Ihres Dienstes/Ihrer Einrichtung wird zur **Wahlperson** bestimmt und wählt mit und/oder
- Ein*e Nutzer*in des Angebots Ihres Dienstes/Ihrer Einrichtung wird zur **Kandidat*in** bestimmt und stellt sich zur Wahl.

Mit diesem Brief informieren wir Sie über die Schritte und Fristen.

Was ist und was macht der BeB?

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist Ihr Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Die insgesamt rund 600 Mitgliedseinrichtungen des BeB halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Der BeB versteht seine Arbeit im Sinn des diakonischen Auftrags und sieht sich in seinen Aktivitäten der UN-BRK verpflichtet. Er vertritt grundsätzliche Fragen der Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in der Öffentlichkeit, bei Behörden, Verbänden und in der Politik und unterstützt bei der Weiterentwicklung von Teilhabeangeboten durch vielfältige Informationen, Handreichungen, Handlungsempfehlungen, Netzwerkarbeit, Tagungen, Fortbildungen und Projekte. Weiterführende Informationen zum BeB finden Sie in der beigefügten **Satzung** und auf unserer Website <https://beb-ev.de/>.

Was ist und was macht der Beirat für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB?

Der BeB wird in seiner Arbeit durch zwei Beiräte unterstützt und kritisch begleitet: den Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB) und den Beirat der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung im BeB.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, im Folgenden kurz Beirat genannt, wurde 2008 und 2012 vom BeB-Vorstand berufen. 2015 wurde der Beirat erstmals von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung oder deren Vertreter*innen aus den BeB-Mitgliedseinrichtungen für 4 Jahre gewählt. Ihm gehören fünf gewählte und drei vom Vorstand ernannte Mitglieder an.

Die acht im Beirat tätigen Frauen und Männer mit Behinderung oder psychischer Erkrankung kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich. Der Beirat trifft sich in der Regel zu vier zweitägigen Sitzungen im Jahr in Kassel. Vertreter*innen des Beirats nehmen regelmäßig an den BeB-Vorstandssitzungen teil, der Beirat ist maßgeblich beteiligt an der Gestaltung des Rheinsberger Kongresses. Er arbeitet mit anderen Vertretungsgremien zusammen, erarbeitet Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen, spricht mit Politiker*innen in den Kommunen, den Ländern und im Bund und setzt sich für seine Forderungen ein. Der Beirat informiert über verschiedene Medien und ist beteiligt an zahlreichen BeB-Projekten und Veranstaltungen. Genaue Infos zur Arbeit des Beirats finden Sie in seiner **Geschäftsordnung** und auf unserer Website <https://beb-ev.de/verband/beirate/der-beirat-der-menschen-mit-behinderung-oder-psychischer-erkrankung/>.

Wie wird der Beirat gewählt?

Der Beirat wird von den Wahlpersonen der BeB-Mitgliedseinrichtungen gewählt. Jede Mitgliedseinrichtung bestimmt eine **Wahlperson**. Diese wird von dem Mitbestimmungsgremium der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung oder, falls es mehrere gibt, gemeinsam von den Mitbestimmungsgremien der BeB-Mitgliedseinrichtung bestimmt. Die Leitung der Mitgliedseinrichtung ist mit der Wahlperson einverstanden, falls eine gesetzliche Betreuung für den entsprechenden Aufgabenkreis bestellt ist, erteilt diese ihre Zustimmung. Gibt es im Dienst/der Einrichtung kein Mitbestimmungsgremium, kann eine Wahlperson von der Leitung bestimmt werden.

Wahlperson können alle Frauen und Männer mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sein, die Unterstützung in BeB-Mitgliedseinrichtungen erhalten. Die Wahlperson ist dafür verantwortlich,

- die Mitglieder der Mitbestimmungsgremien der Einrichtung über die Kandidat*innen für die Wahl zu informieren,
- ein Meinungsbild zu den Kandidat*innen zu erstellen,
- um dann gemäß dem Meinungsbild zu wählen.

Entsprechend wichtig ist, dass die Wahlperson über kommunikative Kompetenzen verfügt, zuverlässig ist, das Vertrauen der Mitglieder im Mitbestimmungsgremium genießt und für ihre Aufgabe bei Bedarf die notwendige Assistenz vom Dienst beziehungsweise der Einrichtung erhält.

Nach ihrer Bestimmung schicken Wahlperson und Leitung die gemeinsam ausgefüllte „**Bestätigung der Wahlperson**“ (Anlage) bis zum **31.01.2019** an den BeB.

Die Wahlperson erhält bis **31.05.2019** vom BeB die Präsentation der Kandidat*innen. Sie informiert die Mitglieder der Mitbestimmungsgremien der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung über die Kandidat*innen, erstellt das Meinungsbild und schickt den ausgefüllten **Stimmzettel** – 5 Kandidat*innen können maximal gewählt werden - bis **15.09.2019** an den BeB. Die Stimmen zählen abhängig von der Größe der Mitgliedseinrichtung 1- bis 4fach.

Genauere Informationen finden Sie auch in der **Wahlordnung**, die in der beigefügten Geschäftsordnung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung enthalten ist.

Wer kann in den Beirat gewählt werden?

Für jede Mitgliedseinrichtung kann sich ein*e **Kandidat*in** zur Wahl stellen.

Für die Wahl kandidieren können Frauen und Männer mit Behinderung oder psychischer Erkrankung,

- die die Unterstützung in BeB-Mitgliedseinrichtungen erhalten,
- die die diakonischen Ziele des BeB teilen,
- die die Geschäftsordnung des Beirats anerkennen,
- die im Fall einer bestellten gesetzlichen Betreuung deren Einverständnis haben
- die von der Mitgliedseinrichtung bestätigt werden und
- die bei Bedarf die für sie notwendige Assistenz erhalten, vor allem bei den Beirats-Treffen und ihrer Vor- und Nachbereitung. (Die Kosten für Fahrt- und Unterkunft werden vom BeB übernommen.)

Hilfreich sind Erfahrungen in der Mitarbeit in Mitbestimmungsgremien und persönliche Kompetenzen, die im Anhang der beigefügten Wahlordnung gelistet sind.

Wie wird man Kandidat*in?

Abhängig von der Struktur der Mitgliedseinrichtung wird von ihrem übergreifenden Mitbestimmungsgremium oder gemeinsam von ihren Mitbestimmungsgremien der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ein*e Kandidat*in gemäß den benannten Kriterien ausgewählt, die Zustimmung der Leitung erfragt und mit dieser besprochen, ob und wie die Assistenzbedarfe des/der Kandidat*in im Fall einer Wahl realisiert werden. Gibt es in der Mitgliedseinrichtung kein Mitbestimmungsgremium, kann die/der Kandidat*in von der Leitung bestimmt werden.

Die/der Kandidat*in klärt, falls in einem Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis, die Modalitäten (bezahlte/unbezahlte Freistellung) im Fall einer Wahl und, falls im entsprechenden Bereich gesetzlich betreut, mit dem/der gesetzlichen Betreuer*in das Einverständnis. Kandidat*in und Leitung schicken die ausgefüllte **Bestätigung der Kandidatin/des Kandidaten** (Anlage) bis

31.01.2019 an die BeB-Geschäftsstelle. Nach Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen erstellt die Geschäftsstelle eine Präsentation zu den Kandidat*innen mit Fotos und schriftlicher Vorstellung. Die mit den Kandidat*innen abgestimmte Präsentation wird mit den Stimmzetteln an die Wahl-Personen der BeB-Mitgliedseinrichtungen geschickt.

Die Auszählung der Stimmen durch die BeB-Geschäftsstelle und die Bestätigung der neuen Mitglieder des Beirats durch den BeB-Vorstand erfolgt bis zum **31.10.2019**. Kurz danach trifft sich der neue Beirat zu seiner konstituierenden Sitzung.

Genauere Infos finden Sie auch in der beigefügten Geschäftsordnung. Für **Rückfragen** steht Ihnen Frau Leniger (leniger@beb-ev.de, Tel. 030 83001-271) gern zur Verfügung.

Da uns nicht alle Anschriften der Mitbestimmungsgremien der Mitgliedseinrichtungen vorliegen, bitten wir Sie, die beigefügten Unterlagen an diese weiterzuleiten.

Wir bedanken uns vorab herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wahl.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Mletzko
Vorsitzender



Jörg Markowski
Referent

Anlagen

- Umschlag „Infos zur Wahl“ zur Weitergabe an die Mitbestimmungsgremien des Dienstes/der Einrichtung mit Informationen zur Wahl in schwerer und Leichter Sprache
- Geschäftsordnung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung inklusive Wahlordnung und Anlage
- Checkliste zur Wahl
- Formblatt „Bestätigung der Wahlperson“
- Formblatt „Bestätigung der Kandidatin/des Kandidaten“
- Satzung des BeB